

# Merkblatt

## für die Eltern zum Verbleib

zur Verfahrensweise bei der Beantragung eines durch den Landkreis Dahme-Spreewald gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung vom 31.03.2004 in der z.Z. gültigen Fassung geförderten Schülerfahrausweises

**für das Schuljahr 2011/2012.**

**Formular „Vertrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises für den Schulbesuch außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald“**

**Achtung! Bisherige Verträge verlieren mit dem neuen Schuljahr 2011/2012 ihre Gültigkeit!  
Es sind nur Schüler anspruchsberechtigt, die mindestens einen Schulweg von 2 km haben.\***

- Anspruchsberechtigt** sind Schüler, die am Unterricht der allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Ersatzschulen teilnehmen sowie die im Gebiet des Landkreises Dahme-Spreewald ihre Wohnung haben. Die Hauptwohnung des minderjährigen Schülers ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Personensorgeberechtigten. Eine Schülerbeförderung oder Fahrkostenerstattung zu einer Ersatzschule im Primarbereich erfolgt nur, wenn der Aufwand an Fahrkosten dem zur zuständigen Schule gleich ist oder eine wirtschaftlichere Beförderung durch den Besuch der Ersatzschule erreicht wird.\*
- Zuständige Schule** ist die Schule, für die nach § 106 BbgSchulG ein Schulbezirk festgelegt ist.
- Schulweg** ist die kürzeste verkehrübliche Verbindung (u.a. Fußweg, Radweg) zwischen der Wohnung und der besuchten Schule.
- Bestellung des Fahrausweises** ist mit dem vorliegenden Vertragsformular möglich. Das Formular ist vollständig in Blockschrift auszufüllen und in der Schule abzugeben. **Ein Lichtbild (Bitte Name, Vorname des Schülers sowie Geburtsdatum auf der Rückseite des Lichtbildes vermerken!) ist nur bei der Erstaussstellung eines Fahrausweises notwendig.** Zur Ausstellung des Fahrausweises ist die Angabe des Ortsteiles zwingend erforderlich. In Ihrem Interesse ist es zweckmäßig sich vorab eine Kopie des ausgefüllten Vertrages anzufertigen, um evtl. Nachfragen zu vermeiden.
- Gültigkeit des Fahrausweises** Eines Jahres- oder eine Abonnementskarte ist ab 15.08.2011 gültig.
- Schülerfahrausweis** kann in den Niederlassungen der RVS in Mittenwalde und Luckau in der 32. Kalenderwoche abgeholt oder wird per frankierten Rückumschlag zugesandt. Nicht abgeholte Fahrausweise werden wie bisher durch die Schule am 1. Schultag ausgegeben. Er berechtigt den Inhaber zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen Wohn- und Schulort (Schulweg). Es können alle Verkehrsmittel für beliebig viele Fahrten, auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien, zwischen Wohn- und Schulort genutzt werden.
- Wann und Wo** Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Vertrag ist mit den entsprechenden Nachweisen (Bewilligungsbescheid nach dem SGB II oder SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz) unverzüglich, jedoch spätestens bis **31. Mai 2011** in der Schule abzugeben. In Ausnahmefällen senden Sie die Unterlagen an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Schulverwaltung und Kultur, Schulweg 13, 15711 Königs Wusterhausen.
- Verlust** Beim Verlust oder Beschädigung\* von Schülerfahrausweisen, sind die zusätzlich entstehenden Kosten in Höhe von 15 € vom Personensorgeberechtigten oder vom volljährigen Schüler zu tragen.
- Erstattung von Fahrkosten** Eine Erstattung von selbst gekauften Fahrkarten (Monatskarten, 7-Tageskarten, Einzelfahrscheine) ist nicht möglich. Nur bei Internatsunterbringung und Schülerbetriebspraktika werden abzüglich des Eigenanteils entweder die täglichen Fahrkosten bzw. die Fahrkosten für eine wöchentliche Hin- und Rückfahrt auf Antrag erstattet. Das entsprechende Formular ist entweder in der Schule oder beim Amt für Schulverwaltung und Kultur erhältlich.

\* Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Änderung der Schülerbeförderungssatzung durch den Kreistag

**Eigenanteil** Für Schülerinnen und Schüler von allgemein bildenden Schulen, die Schulen **außerhalb** des Landkreises besuchen, beträgt der **Eigenanteil 90%** des Preises für eine 2-Waben-Schülerjahreskarte/Abonnement oder Schülermonatskarte für 2 Tarifwaben des VBB, sofern die entsprechende Schulform (ausgenommen Spezialschulen/-klassen, zugewiesene Förderschulen und zuständige Grundschulen) im Landkreis vorhanden ist.

**Fälligkeit des Eigenanteils** Der Eigenanteil wird 4 Wochen vor Beförderungsbeginn, ohne das ein unterzeichnetes Exemplar des Vertrages bei den Eltern vorliegt, fällig. Es ergeht keine gesonderte Zahlungsaufforderung zur Einzahlung des Eigenanteils. Bei der Jahreskarte ist der Eigenanteil als Einmalzahlung bis zum 15.07.2011 auf das Konto der Regionalen Verkehrsgesellschaft (RVS)

**Konto-Nr.: 3682027504**  
**BLZ: 160 500 00**  
**Mittelbrandenburgische Sparkasse**  
**Verwendungszweck: Name, Vorname des Schülers/Schule/Ort**

zu überweisen. Bei der Abo-Karte ist eine Einzugsermächtigung zu Lasten Ihres Kontos erforderlich. Der Eigenanteil wird dann monatlich vom Konto, jeweils am 1. Werktag der Monate September 2011 bis Juli 2012, abgebucht. Bei Monatskarten (mindestens für 3 Monate) ist der Eigenanteil vorab auf das Konto der RVS als Einmalzahlung zu entrichten. Bareinzahlungen sind direkt bei der RVS in Luckau oder der Niederlassung in Mittenwalde möglich.

**Befreiung vom Eigenanteil** Personensorgeberechtigte von anspruchsberechtigten Kindern, die Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII oder Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, können vom Eigenanteil befreit werden. Die Befreiung ist unter Punkt IV des Vertrages zu beantragen.

**Erstattung vom Eigenanteil** ist bei Jahres- oder Abonnementskarten nur in Ausnahmefällen, insbesondere wegen Wohnungs- und Schulwechsel im laufenden Schuljahr, bei rechtzeitiger Mitteilung (mindestens 1 Monat vorher) des Zeitpunkts der Nichtinanspruchnahme des Fahrausweises möglich. Hierzu ist ein entsprechender Antrag beim Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Schulverwaltung und Kultur, zu stellen. Das Formular hierfür ist im Schulverwaltungsamt und in der Schule erhältlich. Die Erstattung des Eigenanteils richtet sich nach dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB)-Bedingungen.

**Änderungen** **der Angaben im Vertrag sind formlos oder mit dem im Schulverwaltungsamt, in der Schule oder unter [www.dahme-spreewald.de](http://www.dahme-spreewald.de) abrufbarem Änderungs- und Stornierungsformular dem Amt für Schulverwaltung und Kultur unverzüglich mitzuteilen. Bei Vertragsänderungen (z.B. durch Wohnungs- oder Schulwechsel, Beendigung der Schullaufbahn) ist in jedem Fall die Schülerfahrkarte sofort zurückzugeben. Anderenfalls kann die Erstattung der aufgewendeten Kosten gefordert werden.\***

Zu Fragen hinsichtlich des Verwaltungsverfahrens steht Ihnen das Amt für Schulverwaltung und Kultur in Königs Wusterhausen Tel.Nr. 03375 26-2429 zur Verfügung.

Zu Fragen der Beförderung/Fahrausweise steht Ihnen die RVS in Luckau, Herr Müller/Frau Menzlow, Tel.Nr. 03544 5001-30 zur Verfügung.

Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH

Geschäftsleitung Luckau  
Nissanstraße 07  
15926 Luckau

Niederlassung Mittenwalde  
Gewerbestr. 1  
15749 Mittenwalde

**Unvollständig ausgefüllte Verträge können nicht bearbeitet werden!**

Bestellformular, Merkblatt, Änderungs-/Stornierungsformular, Antrag auf Fahrkostenerstattung sowie weitere Information sind unter [www.dahme-spreewald.de](http://www.dahme-spreewald.de) abrufbar.

\* Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Änderung der Schülerbeförderungssatzung durch den Kreistag